



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 48/2021

2. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – SKSD über die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022 vom 11. November 2021 A 750

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 vom 18. November 2021 A 752

Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur 30. Sitzung des Kulturkonventes vom 18. November 2021 A 753

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 18. November 2021 A 754

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. November 2021 A 755

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 756

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – SKSD über die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022

Vom 11. November 2021

Der Verbandsvorsitzende gibt bekannt, dass die Landesdirektion Sachsen die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden über die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 – Beschluss VV 11/2021 vom 23. September 2021 gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit den §§ 12 und 14 der Verbandsatzung, den §§ 16 bis 21 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) und § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 5. November 2021 bestätigt hat.

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022

vom 7. Dezember bis 15. Dezember 2021

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden in 01067 Dresden, An der Kreuzkirche 6, 5. Etage, Sekretariat öffentlich ausgelegt und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit §§ 12 und 14 der Verbandsatzung, den §§ 16 bis 21 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) und § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018

(SächsGVBl. S. 62), Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden am 23. September 2021 die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	2.088.078 EUR
Aufwendungen in Höhe von	2.088.078 EUR
im Liquiditätsplan	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	118.610 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-59.588 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5

Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wird festgesetzt auf 269.915 EUR

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Dresden, den 11. November 2021

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden
Gerhard Lemm
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 47 Absatz 2 und § 5 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, den 11. November 2021

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden
Gerhard Lemm
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Vom 18. November 2021

Mit der Beschlussfassung in der 38. Verbandsversammlung am 10. November 2021 hat der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit § 88c Absatz der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Chemnitz, den 18. November 2021

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
Dr. Martin Antonow
1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Der Jahresabschluss 2020 wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Zimmer F114, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna ab

Montag, dem 6. Dezember 2021

während der Öffnungszeiten

Montag	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 13:30–15:30 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur 30. Sitzung des Kulturkonventes

Vom 18. November 2021

Die 30. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen findet am Freitag, dem 3. Dezember 2021, um 10:00 Uhr im Saal „Goldener Löwe“ am Markt 2 in 09661 Hainichen statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

- TOP 1** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Kulturkonventes
- TOP 2** Bestätigung der Tagesordnung, Festlegung der Mitzeichner für das Sitzungsprotokoll, Bestätigung des Protokolls der 29. Sitzung des Kulturkonventes
- TOP 3** Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020
– Vorlage Nummer 229 –
- TOP 4** Beschluss über die Neufassung der Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen
– Vorlage Nummer 230 –
- TOP 5** Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln für laufende Zwecke im Haushaltsjahr 2022
– Vorlage Nummer 231 –
- TOP 6** Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln für investive Zwecke nach § 6 Absatz 2 Buchstabe b des Sächsisches Kulturraumgesetzes im Haushaltsjahr 2022
– Vorlage Nummer 232 –
- TOP 7** Beschluss über die Vergabe von investiven Verstärkungsmitteln des Freistaates Sachsen im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2022
– Vorlage Nummer 233 –
- TOP 8** Beschluss über die Fortführung der Netzwerkstelle für Kulturelle Bildung im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen im Haushaltsjahr 2022
– Vorlage Nummer 234 –
- TOP 9** Beschluss über die Weiterführung des Mobilitätsprogrammes „kulturpass’t!“ im Haushaltsjahr 2022
– Vorlage Nummer 235 –
- TOP 10** Beschluss zur Fortführung und Finanzierung eines fachlichen Gutachtens zur Bewertung der regionalen Bedeutsamkeit der vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen geförderten Museen und Sammlungen im Haushaltsjahr 2022
– Vorlage Nummer 236 –
- TOP 11** Beschluss über die finanzielle Beteiligung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für Anträge auf Kulturelle Bildung an das SMWK im Haushaltsjahr 2022
– Vorlage Nummer 237 –
- TOP 12** Beschluss über die zu übertragenen Haushaltsmittel für verschobene Projekte aus dem Jahr 2021 nach 2022 gemäß Corona-Sonderbeschluss vom 25. Juni 2021
– Vorlage Nummer 238 –
- TOP 13** Beschluss über die spartenspezifische Verwendung von Rückzahlungen für künftige Förderbudgets
– Vorlage Nummer 239 –
- TOP 14** Beschluss zur Einführung und Finanzierung einer zentralen Software für die Fördermittelverwaltung im Kulturraum mit Webportal und Buchungsschnittstelle zur IFR-Software im Haushaltsjahr 2022
– Vorlage Nummer 240 –
- TOP 15** Beschluss zur Festlegung der mittelfristigen Arbeitsschwerpunkte des Kultursekretariats des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen im Zeitraum 2022 bis 2025
– Vorlage Nummer 241 –
- TOP 16** Beschluss über fristgemäß erhobene Einwände zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2022
- TOP 17** Beschluss über die Haushaltssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2022
– Vorlage Nummer 242 –
- TOP 18** Beschluss über die Abberufung des Kulturbeirates des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zum 31. Dezember 2021
– Vorlage Nummer 243 –
- TOP 19** Beschluss über die Neuberufung des Kulturbeirates des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zum 1. Januar 2022
– Vorlage Nummer 244 –
- TOP 20** Sonstiges

Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften statt. Der Zutritt zur Sitzung ist nur bei Vorlage eines gültigen Impf-, Genesenen- oder tagesaktuellen Testnachweises möglich.

Flöha, den 18. November 2021

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
M. Damm
Vorsitzender des Kulturkonventes
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 18. November 2021

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen wird bekannt gegeben:

Am Donnerstag, den 9. Dezember 2021 findet um 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verbandsverwaltung des ZAS, Schlachthofstraße 12 in 09366 Stollberg, Haus 3 eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte stehen zur Beratung:

I. Öffentlicher Teil

I.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

I.2 Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020

I.3 Beschluss zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022

I.4 Beschlussfassung über Regelungen zur Bewirtschaftung von Altdeponien und deren Finanzierung

I.5 Beschluss zur Neufassung der Verbandssatzung

I.6 Beschluss zum Abfallwirtschaftskonzept

I.7 Allgemeines und weitere Informationen.

Stollberg, den 18. November 2021

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)

Dr. C. Scheurer

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 19. November 2021

Gemäß § 27 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben: Am 8. Dezember 2021 findet um 14:00 Uhr im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Kreistagssaal eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Anträge zur Tagesordnung 3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 29. September 2021 4. Bekanntmachung von Beschlüssen, Eilentscheidungen und Mitteilungen aus nichtöffentlichen Sitzungen 5. Beschlussvorlage VV 16/21 Geschäftsstelle – Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung/des Wirtschaftsplanes 2022 | <ol style="list-style-type: none"> 6. Beschlussvorlage VV 17/21 Geschäftsstelle – Erlass der Haushaltssatzung/des Wirtschaftsplanes 2022 7. Mitteilungsvorlage MT VV 1/21 Geschäftsstelle – Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes des ZAOE für das Jahr 2020 8. Beschlussvorlage VV 18/21 Geschäftsstelle – 4. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung 9. Beschlussvorlage VV 19/21 Geschäftsstelle – 3. Änderung der Geschäftsordnung 10. Beschlussvorlage VV 20/21 Geschäftsstelle – 2. Änderung der Abfallgebührensatzung 11. Beschlussvorlage VV 21/21 Geschäftsstelle – Sitzungsplan 2022 12. Beschlussvorlage VV 22/21 Deponie Kleincotta – Baufelderweiterung 1. Bauabschnitt 13. Sonstiges und Anfragen |
|---|---|

Nach Tagesordnungspunkt 13 schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 19. November 2021

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 26/21

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE82 8705 0000 3110 5196 73, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Annelies Graup, zuletzt wohnhaft Max-Schäler-Straße 3, 09122 Chemnitz, wird der Ausschließungsbe-

schluss vom 11. November 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 15. November 2021

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 43/21

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 15. November 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Birgit Neuhaus, Zwickauer Straße 234, 09116 Chemnitz, hat als Erbin der am 6. August 2021 verstorbenen Christa Geßner das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 2626, Sparkonto-Nummer 4443, ausgestellt von der Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz West eG, Harthweg 150, 09117 Chemnitz auf den Namen Christa Geßner, zuletzt wohnhaft Reichenbrander Straße 18, 09117 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. Februar 2022 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, 16. November 2021

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 44/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 15. November 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Anny-Ondra Karla Weiß, Bertolt-Brecht-Straße 18, 08412 Werdau, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE46 8709 6214 3600 5307 38, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz eG, Innere Klosterstraße 15, 09111 Chemnitz auf den Namen Anny-Ondra Karla Weiß, wohnhaft Bertolt-Brecht-Straße 18, 08412 Werdau, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 7. Februar 2022 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Abteilung für Zivilsachen, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, 16. November 2021

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 31/21**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten Sparurkunde mit der Sparkonto-Nummer 325443074, Sparbuch-Nummer 00007870000787, ausgestellt von der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG, Hoffmannstraße 47 in 09112 Chemnitz auf den Namen Maria Sundermeier, wohnhaft Fürstenstraße 264, 09130 Chemnitz, wird der Ausschlie-

ßungsbeschluss vom 18. November 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 18. November 2021

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, eine Stelle als

staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31. März 2023 zu besetzen.

Wir suchen ...

... eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Betreuung von Kindern der Altersgruppe 6–12 Jahren
- Durchführen von therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen, Anwenden der Methoden systematischer Verhaltensbeobachtung
- Erarbeiten eines mittel- oder langfristigen Erziehungsplanes
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und anderen Kindereinrichtungen
- Durchführen der erzieherischen und förderpädagogischen Maßnahmen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder adäquate Qualifikation als staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/in
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und deren Eltern
- Erfahrung bei der Betreuungstätigkeit mit Kindern erwünscht
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kindern und Integrationsfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindereinrichtungen der Stadt Reichenbach im Vogtland
- Führerschein/PKW zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert
- Fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)

Wir bieten:

- Einstellung befristet als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung bis 31. März 2023
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit monatlich variabler Arbeitszeit, das heißt Arbeitszeit in Abhängigkeit der zu betreuenden Kinderanzahl, Rahmen 32–40 Stunden/Woche
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus bis zum **31. Dezember 2021** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 560 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im Amt für Gesundheit und Prävention, Abteilung Amtsärztlicher Dienst der Landeshauptstadt Dresden, ist die Stelle

Facharzt im Amtsärztlichen Dienst

(m/w/d)

Chiffre: 53211102

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Bewerbung bis: 16. Dezember 2021
Arbeitszeit: Vollzeit
Entgeltgruppe: 15 TVöD-V + Arbeitsmarktzulage
Tätigkeitsbereich: medizinische Tätigkeiten

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Diese Aufgaben erwarten Sie

- Erstellen und Bescheinigen von Zeugnissen und Gutachten, unter anderem auf den Gebieten der Berufs-

tauglichkeit, Erwerbsfähigkeit, Verbeamtung, Referendariate, Haftfähigkeiten

- Durchführung von Impfungen
- Durchführung diagnostischer Maßnahmen und Befundauswertung (EKG, Spirotest, Hörtest, Sehtest, Laborwerte)
- Durchführung von Hausbesuchen

Das bringen Sie mit

- Approbation als Arzt (m/w/d)
- abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt (m/w/d) für Öffentliches Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie, Chirurgie oder vergleichbar
- einen Nachweis über den Impfstatus zur Masernimpfung beziehungsweise die Immunität nach § 20 des Infektionsschutzgesetzes (nach Aufforderung)

Sie sollten darüber hinaus

- über Kenntnisse des fachärztlichen Gutachterwissens verfügen,
- eine gute Urteils- und Problemlösefähigkeit besitzen,
- kommunikations- und konfliktfähig sowie belastbar sein,
- einen Führerschein der Klasse B besitzen (wünschenswert),
- die Bereitschaft zur Absicherung eines langen Dienstes bis 18 Uhr pro Woche und gegebenenfalls Sonderdiensten sowie zur Teilnahme am ärztlichen Rufbereitschaftsdienst (ein- bis zweimal im Jahr) des Gesundheitsamtes mitbringen.

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

